



## Exmatrikulationsantrag

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Hiermit beantrage ich die Exmatrikulation für den Studiengang / die Studiengänge

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zum Ablauf des

SS \_\_\_\_\_

WS \_\_\_\_\_

oder

zum Tagesdatum (Eingang des Antrags im Studienbüro)

**Grund der Exmatrikulation** (Schlüsseltabelle rückseitig)

Meine Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek sind beglichen.

Stempel der Bibliothek

Bei einer Exmatrikulation zum Tagesdatum: Die StudentCard bzw. das Stammdatenblatt mit dem AStA-Semesterticket ist beigefügt.

Bitte senden Sie meine Exmatrikulationsunterlagen an die obenstehende Adresse.

Ich versichere, dass ich sämtliche der Hochschule gehörenden Gegenstände (Schlüssel, Geräte etc.) ordnungsgemäß zurückgegeben habe.

Mir ist bekannt, dass mit dem Exmatrikulationsdatum die studentische Mitgliedschaft an der Hochschule RheinMain endet und nach diesem Datum die Immatrikulationsbescheinigungen und das AStA-Semesterticket nicht mehr genutzt werden dürfen.

Ein begonnenes oder derzeit laufendes Prüfungsverfahren darf ich nach dem Tag der Exmatrikulation nicht fortsetzen. Über meine Exmatrikulation habe ich das Prüfungsamt des Fachbereiches informiert.

Bei der Exmatrikulation zum Tagesdatum endet das Studium mit Ablauf des Exmatrikulationstages. Semesterticket, Immatrikulationsbescheinigung etc. dürfen nur bis zum Ende dieses Tages genutzt werden. **Angemeldete Prüfungen sind an diesem Tag noch wahrzunehmen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Hochschule verarbeitet für die Exmatrikulation die bisher gespeicherten Daten sowie Angaben zur Beendigung des Studiums gemäß § 14 Abs. 1 der Hess. Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl I. S. 94 ff.), in der jeweils gültigen Fassung.

Bearbeitungsfeld des Studienbüros. Bitte nicht ausfüllen.

StudentCard/Stammdatenblatt

vernichtet

mit Exmadatum zurück

war nicht beigefügt

## Die Exmatrikulation

Die Exmatrikulation kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Stellen Sie selbst einen Exmatrikulationsantrag, kommen untenstehende Gründe in Betracht. Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer an der entsprechenden Stelle auf Seite 1 des Antrags ein.

### Exmatrikulationsgründe

40	bestandene Prüfung	92	Widerruf der Immatrikulation
60	Aufgabe des Studiums	99	sonstiger Grund
70	Hochschul-/Studiengangwechsel		

Eine rückwirkende Exmatrikulation auf Antrag ist ausgeschlossen.

Im Semester der Erst- bzw. Neueinschreibung ist ein Widerruf der Immatrikulation mit Hilfe des Exmatrikulationsantrages für ein Sommersemester bis zum 15.04. und für ein Wintersemester bis zum 15.10. möglich. Maßgeblich ist der Eingang des Antrags im Studienbüro. Der Widerruf bewirkt, dass die Einschreibung als nicht erfolgt gilt.

Dem Exmatrikulationsantrag beigefügte StudentCards werden nach Exmatrikulation vernichtet. Für Geldbeträge auf der elektronischen Geldbörse übernimmt die Hochschule RheinMain keine Haftung! Möchten Sie Ihre StudentCard bei einer Exmatrikulation zum Tagesdatum am Tag der Exmatrikulation noch nutzen, müssen Sie mit dem Exmatrikulationsantrag und der StudentCard persönlich zu den Öffnungszeiten des Studienbüros vorbeikommen. Dann wird die StudentCard auf das Tagesdatum validiert und kann Ihnen wieder ausgehändigt werden.

Vor der Einreichung des Antrages lassen Sie sich bitte im entsprechenden Feld auf Seite 1 von der Bibliothek bestätigen, dass Sie alle Bücher zurückgegeben haben und keine Gebühren mehr offen sind.

## Erstattung des Semesterbeitrages

Bereits gezahlte Semestergebühren können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Diese Voraussetzungen sind in folgenden Fällen erfüllt:

- **Bis spätestens 15.04./15.10.:**
  - **Widerruf der Immatrikulation bei Neu- und Ersteinschreibung**  
Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € einbehalten wird ((VwKostO – MWK vom 19.12.2013 (GVBl. 2014 S. 2 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 27.10.2014 (GVBl. S. 250 ff.)).
  - **Exmatrikulation (nicht Neu- und Ersteinschreibung) zum Tagesdatum**
- **Nicht fristgebunden:**
  - **Nicht erfolgte oder abgelehnte Immatrikulation** (wegen fehlender Zulassungsvoraussetzungen oder Nachweise)
  - **Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, sofern Sie noch nicht rückgemeldet waren**
  - **Bei Doppel- oder Überzahlung**

In jedem Fall reichen Sie bitte einen ausgefüllten Erstattungsantrag ein. Dieser muss zu den o.g. Fristen im Studienbüro vorliegen.

Nähere Informationen siehe Erstattungsantrag ([www.hs-rm.de/antraege](http://www.hs-rm.de/antraege)).

## Hinweise zum Fristenbriefkasten

Zur Fristwahrung bei Exmatrikulation zum Tagesdatum oder Einreichung von Erstattungsanträgen empfehlen wir die Nutzung unseres Fristenbriefkastens am Standort Kurt-Schumacher-Ring ([www.hs-rm.de/fristenbriefkasten](http://www.hs-rm.de/fristenbriefkasten)).

### Studienbüro Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden  
Besucheranschrift: Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden  
☎ 0611 9495-1560  
studieren@hs-rm.de

### Studienbüro Rüsselsheim

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden  
Besucheranschrift: Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim  
☎ 06142 898 – 4114  
studieren@hs-rm.de